

Gebührenordnung der Tennisabteilung des MTV Ilten von 1896 e. V.

Die Gebührenordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung der Tennisabteilung. Beitrags- und Gebührenänderungen können durch einfachen Beschluss der Abteilungsversammlung erfolgen.

Geschäftsordnung § 4

1. Abteilungsinterne Beiträge, Gebühren, Umlagen und Clubstunden beschließt die Abteilungsversammlung auf Vorschlag der Abteilungsleitung.
2. Beiträge, Gebühren, Umlagen und Clubstunden sind nach Beschluss in der aktuellen Höhe in einer gesonderten Gebührenordnung als Anlage zur Geschäftsordnung aufgeführt.

Für den Hauptverein ist ein zusätzlicher Beitrag zu entrichten.

Mitglieder*	Beiträge pro Monat**		Clubstunden *** (aktives Mitglied)
	Aktives Mitglied	Passives Mitglied	
Erwachsene	8,00 €	4,00 €	3 (ab 70. Lebensjahr 0)
junge Erwachsene (ermäßigt)*	4,00 €		3
Kinder/Jugendliche	4,00 €	2,00 €	3 (ab 16. Lebensjahr)

* Kinder und Jugendliche vom 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen den Kinder- bzw. Jugendbeitrag. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres ist ab dem Folgemonat der Erwachsenenbeitrag zu zahlen.

Junge Erwachsene bis zum vollendeten 27. Lebensjahr können bei der Abteilungsleitung einen ermäßigten Beitrag beantragen. Voraussetzung dafür ist z.B. ein eingereichter Schul-, Studenten- oder Ausbildungsnachweis. Dies gilt auch für Freiwilligendienstleistende. Die Beitragsermäßigung wird jeweils für die Gültigkeitsdauer des Nachweises, höchstens jedoch für 12 Monate gewährt. Sie kann bei weiterem Vorliegen der Voraussetzungen verlängert werden. Eine Rückvergütung für nachträglich eingereichte Nachweise ist nicht möglich.

** Passive Mitglieder der Tennisabteilung können ohne weitere Kosten die Boulebahn und alle anderen Angebote nutzen sowie an allen Aktivitäten mit Ausnahme von Tennis teilnehmen.

*** Stichtag für das Leisten von Clubstunden ist der 1. Januar des Jahres, in dem das 16. oder 70. Lebensjahr vollendet wird. Nicht geleistete Clubstunden können ersatzweise mit € 25,- pro Std. abgerechnet werden.

Schlüssel zur Tennisanlage

Volljährige Mitglieder können einen Schlüssel zur Tennisanlage erhalten.

Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Pfandgebühr € 10,00

Gastgebühren Tennis

Für bis zu 5 Spieltermine mit demselben Gast:

Ermäßigter Satz für Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studenten

5 Euro je angefangener Stunde/Platz

Regulärer Satz für alle übrigen Mitglieder

10 Euro je angefangener Stunde/Platz

Ab dem 6. Spieltermin mit demselben Gast:

Ermäßigter Satz für Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studenten

10 Euro je angefangener Stunde/Platz

Regulärer Satz für alle übrigen Mitglieder

20 Euro je angefangener Stunde/Platz

Spielende Gäste sind vor Spielbeginn mit ihrem Namen, dem Namen des Gastgebers (Abteilungsmitglied) und der Spielzeit in das Gästebuch einzutragen. Die Gastgebühren werden am Ende der Sommersaison vom Gastgeber per Lastschrift eingezogen. Tritt der Gast nach fünfmaligem Gastspiel der Tennisabteilung bei, wird die Gastgebühr erlassen.

Gastgebühren Boule

Erwachsene, junge Erwachsene, Kinder und Jugendliche € 3,00

gez. Thomas Nix (Abteilungsleiter)
Sehnde-Ilten, den 01. April 2022

gez. Andreas Koch (Kassenwart)